



Beginn der Sitzung: 19:04 Uhr

Ende der Sitzung: 20:18 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, den 07. Mai 2018

=====

Tagungsort: Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

Anwesend: Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)
17 Mitglieder des Gemeinderates

Entschuldigt: Stadtrat Rainer Wiesmann (aus beruflichen Gründen)

Vertreter der Verwaltung: Stadtbaumeister Roland Indlekofer
Stadtkämmerin Andrea Tröndle

Schriftführer: Frau Susanne Wehrle

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Fahrradfahrverbot am Rheinuferweg

Frau Adelheid Strebe erkundigt sich, ob es eine Möglichkeit gäbe, den Rheinuferweg zwischen dem Abgang Hähnle und dem Seniorenzentrum Rheinblick für Fahrradfahrer zu sperren. Einige Radfahrer nutzen diesen Weg und nehmen dabei oft keine Rücksicht auf Fußgänger. Nach ihrem Wissen verlaufe der Radweg nicht über diese Strecke.

Bürgermeister Ulrich Krieger stimmt zu, dass der überregionale Radweg an dieser Stelle nicht entlang des Rheins verlaufe. Daher wäre es rechtlich grundsätzlich möglich, den Weg für Radfahrer zu sperren. Allerdings ist er der Meinung, dass ein grundsätzliches Verbot nicht immer der richtige Weg sei. Er schlägt vor, dass man durch Schilder auf den steilen Anstieg (Treppe beim Gebäude Hähnle) hinweist. Gleichzeitig appelliert er für ein vernünftiges Nebeneinander

Herr Knut Strebe teilt ergänzend zu den Ausführungen seiner Schwester mit, dass gemäß der Beschilderung, der Rheinuferweg kein offizieller Weg sei und er wünscht sich, dass dieser für den Fahrradverkehr ausgeschlossen werde.

Bürgermeister Ulrich Krieger sichert zu, sich die örtliche Situation insbesondere die Beschilderung nochmals anzuschauen, um dann die Situation bewerten zu können.

Künftige Nutzung des ehemaligen Königreichssaal der Zeugen Jehovas

Frau Adelheid Strebe äußert ihre Bedenken über die künftigen Veranstaltungen im ehemaligen Königreichssaal. Bereits jetzt müssen enorme Belästigungen durch laute Musik bei offenen Fenstern, Müllablagerungen vor dem Gebäude und mit Autos zugeparkte Flächen erduldet werden. Sie erkundigt sich, wie die weitere Planung hier sei und erklärt, dass es für die umliegenden Anwohner eine Zumutung sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass ein Bauantrag für den ehemaligen Königreichssaal vorgelegen habe, dieser jedoch wegen unzureichender Unterlagen zurückgewiesen und das Einvernehmen der Gemeinde dazu nicht erteilt wurde. Die Angrenzer können zusätzlich im Rahmen der Nachbaramanhörung ihre Bedenken dazu äußern.

Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für den Zeitraum 2019 bis 2023

Sachstand:

Aufgrund der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Sozialministeriums haben die Kommunen eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen und nach öffentlicher Bekanntmachung bis zum 03. August 2018 an das zuständige Amtsgericht weiterzuleiten.

Für die Stadt Laufenburg (Baden) sind nach einer Mitteilung des Amtsgerichts Waldshut-Tiengen 9 Einwohner für die Schöffenwahl vorzuschlagen.

Nachstehend aufgelistete Personen haben sich um einen Platz auf der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für den Zeitraum 2019 bis 2023 beworben:

	Name, Vorname, Anschrift	Geburtsjahr/-ort	Beruf
1	Köster, Wolfgang Vogelsang 7	1949, Frankfurt a. M.	Betriebswirt
2	Stabile, Francesco Rappensteinstraße 21	1955, Palermo	Rentner
3	Spehl, Hugo Luttinger Straße 9a	1958, Waldshut	Küchenmeister
4	Kollakowski, Jürgen Heinrich-Laufenberg-Str. 15	1956, Laufenburg	Malermeister
5	Kelz, geb. Parks, Julia Zimmermannstraße 3	1974, Säckingen	Dipl. Verwaltungswirtin
6	Tröndle, Manuel Siedlerweg 1	1979, Freiburg i. Br.	Sozialpädagoge
7	Braatz, Thomas Le-Croisic-Straße 12	1953, Lanterach/Kastl	Leiter Physik Therapie
8	Wunderlich, Fredy Bergstraße 6	1956, Dortmund	Informatiker
9	Düll, Bernhard Rappensteinstraße 29	1959, Bad Homburg	Dipl. Chemiker
10	Lüttin, Alexander Rappensteinstraße 72	1953, Laufenburg	Sonderschulrektor
11	Langendorf, geb. Baumgartner, Siglind Sägeweg 2	1963, Bad Säckingen	Offsetdruckerin

12	Rietzel, Bernd	1958, Donaueschingen	Informatiker
	Nagelschmiede 31		
13	Engesser, Herbert	1957, Donaueschingen	Dipl. Betriebswirt (BA)
	Josef-Tröndlin-Weg 11		
14	Bauknecht, geb. Kirschnick, Brigitte	1962, Wehr	keine Angabe
	Steinmatt 2		
15	Schlachter, geb. Schneider, Petra	1969, Bad Säckingen	Bilanzbuchhalterin
	Schweizerblick 6		
16	Zapf, geb. Stoll, Angelika	1961, Säckingen	Betriebswirtin (IHK)
	Sägeweg 3		
17	Weber, Heinrich	1965, Bad Säckingen	Geschäftsführer
	Schweizerblick 3		

Die o.g. Bewerbungen wurden nach Eingang bei der Stadtverwaltung gelistet. Von Seiten der Stadt Laufenburg (Baden) sind (mindestens) 9 Wahlvorschläge an das zuständige Amtsgericht einzureichen.

Die Verwaltung schlägt vor, mehr als die geforderten 9 Wahlvorschläge zu benennen und alle Bewerbungen an das zuständige Amtsgericht weiterzugeben. Dies soll auch vor dem Hintergrund erfolgen, dass ggf. aus anderen Kommunen weniger als die geforderten Wahlvorschläge benannt werden können und die Bereitschaft zur Übernahme eines solchen Ehrenamtes gefördert werden soll.

Alternativ könnten auch lediglich die ersten 9 Bewerber in der Vorschlagsliste benannt werden.

Die Vorschlagsliste muss anschließend noch öffentlich aufgelegt werden.

Zudem gingen auch Bewerbungen für eine Tätigkeit als Jugendschöffe ein.

Dies sind folgende Personen:

	Name, Vorname, Anschrift	Geburtsjahr/-ort	Beruf
1	Khawaja, geb. Hohmann	1967, Elbingerode/Bad Harzburg	Sprachdozentin
	Mösleweg 7		
2	Krohs, geb. Trybusheuskaya, Liudmila	1976, Bobruisk (Weißrussland)	Sozialpädagogin
	Hauensteiner Straße 22		
3	Beck, geb. Klein, Christine	1958, Waldshut	Dorfhelferin
	Bauvereinstraße 7		
4	Lüttin, Alexander	1953, Laufenburg	Sonderschulrektor
	Rappensteinstraße 72		
5	Herzog, geb. Bindnagel, Martina	1961, Tiengen	keine Angabe
	Säckinger Straße 13		

Von Seiten der Verwaltung werden in eigener Zuständigkeit die o.g. Bewerbungen als Jugendschöffe dem Landratsamt Waldshut zur Wahl vorgeschlagen.

Konzept:

Nach § 36 Abs. 1 Satz 2 Gerichtsverfassungsgesetz ist für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Die Beschlussfassung hat nach § 37 Abs. 7 GemO durch Wahl zu erfolgen. Bewerber für die Vorschlagsliste, die gleichzeitig Gemeinderäte sind, sind bei der Beschlussfassung im Gemeinderat nicht befangen.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist auf die aktuelle Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Da die Bewerbungsfrist erst nach dem Versand der Sitzungsvorlagen abgelaufen sei und noch einige Bewerbungen in der Zwischenzeit eingegangen sind, musste die Vorlage entsprechend aktualisiert werden.

Wahlvorschlag:

Der Gemeinderat wählt alle vorgeschlagenen Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für den Zeitraum von 2019 bis 2023.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung einer Sportförderrichtlinie**Sachstand:**

Bislang werden Investitionszuschüsse an Sportvereine bzw. Kostenbeteiligungen bei Vereinsmaßnahmen als Einzelfallentscheidungen im Gemeinderat behandelt.

Bereits im Zuge des Umbaus des Hartplatzes zum Kunstrasenspielfeld hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.10.2011 beschlossen, dass bei einem Sportplatzum- bzw. -neubau sich sowohl die Stadt als auch die Sportvereine an jeweils 1/3 der Kosten beteiligen sollen. Diese Regelung sollte so lange gelten, wie aus der kommunalen Sportstättenförderung des Landes 30 % Zuschuss möglich sind. Außerdem war man sich einig, dass hier eine generelle städtische Förderrichtlinie zweckmäßig sei. Im Zuge der Sanierung des Sportheims im Waldstadion durch den SV 08 wurde diese Ansicht in der Sitzung am 06.02.2017 nochmals bekräftigt.

Um eine generelle Vereinheitlichung der Förderung bzw. Kostenbeteiligung bei größeren Investitions- oder Sanierungsmaßnahmen zu erhalten, wurde die Verwaltung beauftragt eine entsprechende Förderrichtlinie für Sportvereine auszuarbeiten. Diese soll für eine Gleichbehandlung und mehr Transparenz bei Investitionskostenzuschüssen sorgen. Daneben sollte sich die Höhe der städtischen Förderung an den in der jüngeren Vergangenheit gewährten Zuschüssen orientieren.

Konzept:

Von der Verwaltung wurde die in der Anlage beigefügte Sportförderrichtlinie ausgearbeitet und im Vorfeld mit den Sportvereinen abgestimmt. In einer gemeinsamen Besprechung am 01.03.2018 konnten die wichtigsten Eckpunkte abgeklärt und in die angeschlossene Förderrichtlinie eingearbeitet werden:

1. Bagatellgrenze (Nr. 3 Absatz 2)

In Absprache mit den Vereinen wurden in der Richtlinie folgende Grenzen festgelegt, ab denen eine Zuschussung durch die Stadt möglich ist:

- Bei der Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (z.B. von Sport- und Großgeräten) sowie bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und der Modernisierung von **Sportanlagen** (z.B. Zaunanlagen) ist eine Förderung ab einem Betrag von 3.500,00 Euro netto möglich.
- Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und der Modernisierung von **Sportheimen** gilt eine Bagatellgrenze von 10.000,00 Euro netto.

Von der Verwaltung war hier ursprünglich eine einheitliche Bagatellgrenze von 10.000,00 Euro vorgesehen. Seitens der Vereine wurden hierzu Bedenken geäußert mit dem Argument, dass Anschaffungen über

diesem Betrag praktisch nicht getätigt werden würden. Der Badische Sportbund fördert Vorhaben z.B. ab einem Gesamtaufwand von 3.500,00 Euro. In Anlehnung an die Förderrichtlinie des Badischen Sportbundes wurde diese Grenze daher für die Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen und für Sportanlagen übernommen. Sportheime sind ab Aufwendungen von 10.000,00 Euro netto grundsätzlich förderfähig.

2. Nicht zuschussfähige Vorhaben

Die in der Sportförderrichtlinie (Nr. 3 Abs. 3) als nicht zuschussfähig aufgelisteten Bereiche richten sich nach den Förderrichtlinien des Landes und des Badischen Sportbundes.

3. Zuschusshöhe (Nr. 4)

Es ist folgende Bezuschussung vorgesehen:

- Bei Investitionen oder baulichen Maßnahmen mit Förderung durch den Badischen Sportbund oder sonstige Fördereinrichtungen, Spenden, Stiftungen etc.
Fördersatz = 30 %, höchstens 50 % des nicht geförderten Restbetrages
- Bei Investitionen ohne anderweitige Förderung
Fördersatz = 20 %, höchstens 15.000,00 Euro
- Statt einer Förderung kann auch ein Zuschuss aus Sparkassenmitteln beantragt werden

Zusätzlich kann die Stadt im Rahmen der erforderlichen Fremdmittelaufnahmen für bauliche Investitionen Ausfallbürgschaften übernehmen oder zur Zwischenfinanzierung bis zur Auszahlung von sonstigen bewilligten Fördergeldern ein zinsloses Darlehen gewähren.

Grundsätzlich stehen die Fördertatbestände als freiwillige Leistungen unter dem Vorbehalt einer Finanzierung über den jeweiligen Haushalt. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung eines Zuschusses besteht nicht. Der Gemeinderat bzw. der Bürgermeister entscheiden nach Vorliegen aller Antragsunterlagen über die Gewährung eines Zuschusses im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit.

Die entsprechende Förderrichtlinie ist der Beschlussvorlage angeschlossen.

Diskussion:

Stadtrat Robert Terbeck erkundigt sich, ob es angedacht sei, für die Förderung der anderen Vereine ebenfalls Förderrichtlinien zu entwickeln.

Bürgermeister Ulrich Krieger sieht hier keinen Bedarf. Die meisten anderen Vereine (Musikvereine usw.) sind überwiegend in städtischen Gebäuden untergebracht und es gibt bereits klare Regelungen. Im Übrigen bezahlt hier die Stadt bereits Zuschüsse zu Uniformen, Musikschule usw. Die Fastnachtsvereine werden durch die Arbeiten der Technischen Betriebe bei deren Veranstaltungen unterstützt und haben Lagermöglichkeiten in städtischen Gebäuden.

Stadtrat Robert Terbeck gibt den Hinweis, dass aus seiner Sicht eine Begrenzung der Antragsanzahl pro Jahr erfolgen sollte. Er erläutert dazu zwei Varianten. Eine Möglichkeit wäre, dass nur ein Antrag pro Jahr zugelassen wird oder die zweite Variante wäre, dass der Gemeinderat entscheidet, welche Anträge berücksichtigt werden. Grundsätzlich sollte der Gemeinderat direkt informiert werden und die Zuschüsse genehmigen.

Bürgermeister Ulrich Krieger sieht diesen Vorschlag kritisch. Er gibt zu bedenken, dass es beispielsweise bei einem zeitlich versetzten Eingang der Anträge oder bei gleichen Investitionen (bspw. Anschaffung eines Rasenmähers) zu Ungerechtigkeiten kommen könnte. Man erwarte künftig keine Flut an Anträgen, da die Vereine auch den Eigenanteil dafür aufbringen müssten. Im Übrigen handelt es sich um freiwillige Leistungen, die dem Vorbehalt der Finanzierung über den Haushalt unterliegen.

Weiterhin hält Bürgermeister Ulrich Krieger es für selbstverständlich, dass der Gemeinderat über eine Förderung informiert werde. Er habe auch kein Problem damit, wenn der Gemeinderat grundsätzlich über jeden Zuschussantrag entscheide. Bei der Erstellung der Richtlinien habe man sich jedoch an den Regelungen der

Hauptsatzung orientiert. Falls man zum Ergebnis komme, dass der Gemeinderat immer über einen Zuschuss entscheide, würde man dadurch eine von der Hauptsatzung abweichende Regelung treffen. Ansonsten würde der Gemeinderat bei einem Überschreiten der 2.500 €-Grenze informiert werden. Bürgermeister Ulrich Krieger schlägt vor, in die Richtlinien einen Passus aufzunehmen, den Gemeinderat zu informieren. Stadtkämmerin Andrea Tröndle wird einen entsprechenden Zusatz in die Förderrichtlinien aufnehmen.

Stadtrat Gerhard Tröndle teilt mit, dass er die neuen Förderrichtlinien gut finde, da man dadurch mehr Gerechtigkeit geschaffen habe.

Stadtrat Bernhard Gerteis erklärt, dass er die neuen Richtlinien für Investitionsmaßnahmen ebenfalls für gut befinde und empfiehlt, diese auf der städtischen Homepage einzustellen. Allerdings sieht er bei den jährlichen Unterhaltskosten weiterhin eine Ungleichbehandlung. Nach seiner Auffassung sollten die neuen Regelungen mit den bestehenden Richtlinien im Vertrag mit dem SV08 in Einklang gebracht werden. Laut diesem werden Unterhaltsmaßnahmen für Flutlichtanlagen, Zaun usw. von der Stadt Laufenburg bezahlt.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass das Waldstadion Eigentum der Stadt Laufenburg (Baden) sei. Gleichzeitig werde dieses von verschiedenen Vereinen und auch von der Schule genutzt. Die Vereine bezahlen zudem Miete für die Nutzung des Waldstadions. Dadurch ist die Stadt Laufenburg (Baden) hier in der Verantwortung. Er sichert zu, dass die neuen Sportrichtlinien auf der städtischen Homepage eingestellt werden.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich, wie mit Zuschussanträgen von eventuell künftig neugebildeten Vereinen (Golfclub, Wassersport) umgegangen werde.

Dazu erklärt Bürgermeister Ulrich Krieger, dass grundsätzlich immer mit Blick auf die Haushaltslage ein Antrag geprüft werde und vom Gemeinderat zugestimmt oder abgelehnt werden könne.

Stadträtin Heidi Bagarella erklärt abschließend, dass alle Vereine im Vorfeld zur Diskussion der neuen Richtlinien eingeladen worden seien. Es sollte ein Zeichen dafür sein, dass die Vereine beachtet und unterstützt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Sportförderrichtlinie über die Bezuschussung von Investitionen und Baumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3. Sanierung der Nordfassade Möslehalle Luttingen - Vergabe der Metallbau- und Verglasungsarbeiten

Sachstand:

Die Metallbau- und Verglasungsarbeiten für die Sanierung der Nordfassade der Möslehalle Luttingen, Schloßbergstraße 3c, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 26.03.2018 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A
<u>Bauleistung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 75 m² Fensterelemente aus Aluminiumprofilen - bestehend aus 3-fach Verglasung Ug 0,6 W/m²K - ballwurfsichere VSG-Verglasung

- 5 Stück elektrisch bediente Kippfenster
- 4 Stück Stützendämmung und -verkleidung

Kostenberechnung: Die kalkulierten Gesamtkosten von 56.000 €, wovon 45.000 € für die Fenstersanierung vorgesehen waren, wurden am 26.03.2018 erörtert und vom Gemeinderat genehmigt

Submission: Es wurden 10 regional ansässige Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.
Zur Submission am 24.04.2018 lagen 4 Angebote vor.
Die eingegangenen Angebote wurden gewertet.

Vergabevorschlag: Die Firma TFT Bauelemente Paul Böhler GmbH aus Murg-Niederhof hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht, welches einer Bruttoauftragssumme von 40.126,21 € entspricht.
Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma TFT Bauelemente Paul Böhler aus Murg-Niederhof mit der Ausführung der Metallbau- und Verglasungsarbeiten bei der Möslehalle Luttingen.
Die Bruttoauftragssumme beträgt 40.126,21 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

4. Laufenburg Invest GmbH

Beschlussfassung über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung der Laufenburg Invest GmbH zur

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und zur Verwendung der Ergebnisse**
- 2. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung**
- 3. Kenntnisnahme des Prüfberichts für die Jahre 2014 - 2016**

Sachstand:

Der Aufsichtsrat der Laufenburg Invest GmbH hat in seiner Sitzung am Montag, den 07.05.2018 den Jahresabschluss 2017 der Laufenburg Invest GmbH geprüft. Im Beschlussvorschlag war die Entlastung der Geschäftsführer vorgesehen. Des Weiteren war vorgesehen, dass der Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan 2019 mit der mittelfristigen Finanzplanung berät und der Gesellschafterversammlung zur Entscheidung vorlegt.

Über das Ergebnis der Sitzung des Aufsichtsrates wird in der Gemeinderatssitzung berichtet.

Der Gemeinderat soll nun über das Votum des Bürgermeisters als Vertreter der Stadt Laufenburg (Baden), der alleinigen Gesellschafterin, in der Gesellschafterversammlung der Laufenburg Invest GmbH beschließen.

Konzept:

- 1. Beschlussfassung über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Laufenburg Invest GmbH und zur Verwendung der Ergebnisse**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2017 bestehend aus

- a. Handelsbilanz
- b. Gewinn- und Verlustrechnung
- c. Anhang

alle aufgestellt am 16.04.2018 wird gemäß Vorschlag des Aufsichtsrates festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 8.297,16 Euro.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

2. Beschlussfassung über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 einschließlich Finanzplanung ist als Anlage 1 beigelegt.

3. Kenntnisnahme des Prüfberichts für die Jahre 2014 - 2016

Die Jahresabschlüsse 2014 – 2016 wurden nach ihrer Aufstellung bereits im jeweiligen Folgejahr vom Aufsichtsrat geprüft, vom Gemeinderat behandelt und in der Gesellschafterversammlung festgestellt.

Die Jahresabschlüsse sowie die Lageberichte der Laufenburg Invest GmbH wurden für die Geschäftsjahre 2014 – 2016 im September 2017 gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO von der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft.

Als Prüfungsergebnis ist im Prüfbericht (Anlage 2) festgehalten:

„Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft waren im Prüfungszeitraum geordnet. Es entstanden in den Geschäftsjahren 2014 bis 2016 Jahresüberschüsse in Höhe von 3TEUR, 9 TEUR bzw. 7 TEUR.

Nach den dieser Prüfung gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss und der Lagebericht den maßgebenden gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermitteln zusammen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäße Buchführung ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Zur Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG wurde überprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der gebotenen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften des Gesellschaftsvertrags, geführt worden sind.

Insgesamt hat die Prüfung keine Besonderheiten oder Anhaltspunkte ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gegeben haben. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung kann ungeachtet vorstehend im Bericht aufgeführter Feststellungen bestätigt werden“.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert über das Ergebnis der Aufsichtsratssitzung der Laufenburg Invest GmbH. Die Geschäftsführung wurde entlastet und es wurde beschlossen, dass der Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan 2019 der Gesellschafterversammlung zur Entscheidung vorlegt.

Stadtrat Robert Terbeck gibt den Hinweis, dass die Laufenburg Invest GmbH auch langfristig wieder Investitionsmaßnahmen angehen sollte. Er ist der Meinung, dass die Erträge ausreichend seien, um eine neue Investition zu tätigen. Er fordert den Gemeinderat und die Verwaltung auf, sich Gedanken über eine künftige Maßnahme zu machen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Jahresabschluss 2017 der Laufenburg Invest GmbH zu und beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung mit der Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2017, der Ergebnisverwendung und der Entlastung des Aufsichtsrates.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Laufenburg Invest GmbH zu und beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung mit der Feststellung.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung den Prüfbericht für die Jahre 2014 – 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Erhöhung des Stammkapitals der Stadtwerke - Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Laufenburg

Sachstand:

In der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2018 wurde im Zuge der Ausgleichszahlung der Stadt Laufenburg (Baden) an die Stadtwerke für die Bürgersolaranlage gleichzeitig die Erhöhung des Stammkapitals der Stadtwerke und die dafür notwendige Änderung der Betriebssatzung behandelt und einstimmig beschlossen.

Der TOP lautete „Ausgleichszahlung der Stadt für das Versetzen der PV-Anlage - Erhöhung des Stammkapitals der Stadtwerke Laufenburg“.

Da die Änderung der Betriebssatzung nicht explizit in der Tagesordnung erwähnt worden ist, sieht das Landratsamt Waldshut die Satzungsänderung als nicht rechtmäßig an.

Das Landratsamt empfiehlt, die Satzungsänderung nochmals in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung zu beschließen.

Mit der nochmaligen Beschlussfassung soll der Formfehler geheilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) beschließt

1. die Einlage der Stadt Laufenburg (Baden) in das Stammkapital des Eigenbetriebs Stadtwerke Laufenburg in Höhe von 21.988,32 €
2. die Mittelentnahme aus der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs Stadtwerke Laufenburg in Höhe von 3.462.734,84 € und die Zuführung dieser Mittel in das Stammkapital des Eigenbetriebs
3. die beigefügte Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwerke Laufenburg (Baden).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

6. Beratung und Beschlussfassung über mögliche Hinderungsgründe eines Stadtrates bei Beschäftigung als Kassierer im Gartenstrandbad

Sachstand:

Stadtrat Jürgen Weber hat sich bei der Stadtverwaltung als Kassenmitarbeiter im Gartenstrandbad für die Schwimmbadsaison 2018 beworben. § 29 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) regelt, dass Arbeitnehmer der Stadt nicht gleichzeitig Gemeinderäte sein können. Diese Ausführungen gelten allerdings nicht für Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten. Die Stadtverwaltung hat deshalb das Landratsamt Waldshut als Rechtsaufsichtsbehörde gebeten eine Einschätzung abzugeben, ob die Tätigkeit des Kassenpersonals als körperliche Arbeit einzustufen ist oder Stadtrat Weber bei Aufnahme einer Beschäftigung aus dem Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) ausscheiden müsste (vgl. § 31 GemO).

Konzept:

In der Rechtsprechung sind für einen Ausschluss aus dem Gemeinderat hohe Hürden angesetzt, da ein gewählter Gemeinderat bei Aufnahme der Beschäftigung das von den Bürgerinnen und Bürgern erhaltene Mandat aufgeben müsste.

In der Rechtsprechung hat sich deshalb die Auffassung durchgesetzt, dass es nicht allein um den reinen Begriff der körperlichen Arbeit geht. Vielmehr kommt es darauf an, ob der Bedienstete die Möglichkeit hat, inhaltlich Einfluss auf die Verwaltungsführung zu nehmen.

Das Landratsamt sieht bei den Aufgaben des Kassenpersonals im Gartenstrand keinen Interessenkonflikt zwischen den Aufgaben als Gemeinderat und der beruflichen Tätigkeit. Im Ergebnis sieht das Kommunalamt deshalb keinen Hinderungsgrund bei der Aufnahme einer Tätigkeit als Kassierer von Stadtrat Weber. Die Entscheidungsbefugnis hierüber liegt jedoch abschließend beim Gemeinderat.

Die Stadtverwaltung schließt sich der Auffassung des Kommunalamtes an und empfiehlt, keinen Hinderungsgrund bei Herrn Stadtrat Weber bei Aufnahme einer Tätigkeit als Kassierer im Gartenstrandbad festzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keinen Hinderungsgrund bei Herrn Stadtrat Weber bei einer Aufnahme einer Tätigkeit als Kassierer im Gartenstrandbad nach § 29 GemO festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Stadtrat Jürgen Weber hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
03.05.2018	Elmar Riedel Von-Rechberg-Straße 3 78050 Villingen-Schwenningen	500,00	Schenkung eines Ölgemäldes des Malers Otto Graf
07.05.2018	TUI Reise Center Metzgergasse 10 79713 Bad Säckingen	780,00	Spende des Vermittlungsentgeltes aus RE Nr. 22004134 für die Flugkosten der Jugendfeuerwehr Laufenburg zum Besuch der Partnerstadt Le Croisic

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine.

9. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

Freianlage Rappenstein Bauabschnitt II

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert darüber, dass die Vergabe des Auftrags für die Schlosserarbeiten aufgehoben wurde, da nur ein Angebot eingegangen sei und dieses deutlich über der Kostenberechnung lag. Der Auftrag werde daher nochmals ausgeschrieben.

Integrationsmanager für Asylanten

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt dem Gemeinderat mit, dass es künftig einen Integrationsmanager vom Landkreis gibt, der sich um alle Belange der Flüchtlinge kümmere. Der neue Integrationsmanager, Herr Ramsin Nassif, ist für die Flüchtlinge in der Gemeinde Murg und der Stadt Laufenburg (Baden) zuständig und wird in Vollzeit tätig sein. Er ist ab sofort deren Ansprechpartner und wird in nächster Zeit auch persönlich Kontakt zu den Flüchtlingen aufnehmen.

10. Verschiedenes

Fahrradverbot Rheinuferweg

Stadtrat Jürgen Weber nimmt nochmals Bezug auf den Wunsch der Geschwister Strebe den Rheinuferweg vom Seniorenzentrum Rheinblick bis Aufstieg Gebäude Hähle für Fahrradfahrer zu sperren. Er teilt mit, dass er ein generelles Verbot nicht befürworte, da auch Altstadtbewohner diesen Weg mit dem Fahrrad in Richtung Laufenpark nutzen.

LaKiSo

Stadtrat Malte Thomas gibt bekannt, dass das Programm des LaKiSo fertig gestellt sei und im Amtsblatt als extra Beilage vor den Pfingstferien erscheine. Es gibt wieder 48 Angebote und Stadtrat Malte Thomas lobt hier die gute Zusammenarbeit mit dem Tourismusbüro der Stadt Laufenburg (Baden). Bürgermeister Ulrich Krieger bedankt sich bei ihm für seinen Einsatz.

Wasseransammlung im Baugebiet Westlich Schreibach

Stadträtin Heidi Bagarella informiert über einen entstandenen „See“ entlang des Verbindungsweges zwischen der Straße Klostermatt und Jahnstraße im Baugebiet „Westlich Schreibach“. Dort sammle sich immer wieder Wasser und sie klagt auch über eine Müllansammlung an dieser Stelle. Sie fragt nach, ob dies bekannt sei und ob es eine Möglichkeit gäbe, diese Situation dort zu beheben.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass die Müllablagerungen der Stadt Laufenburg (Baden) bekannt seien. Es würde dort immer wieder von Seiten der Stadt aufgeräumt werden. Trotzdem sammle sich weiterhin Müll an, was auch am Verhalten einzelner Bauherren liege. Er hoffe, dass sich dort nach Abschluss der Baumaßnahmen eine Besserung einstelle.

Zur Situation der Wasseransammlung teilt Bürgermeister Ulrich Krieger mit, dass an dieser Stelle eine Sickermulde angelegt worden sei, um das Straßenwasser aufzunehmen. Aufgrund der Dichte des Bodens versickere das Wasser jedoch nicht so schnell, wie ursprünglich geplant.

Stadträtin Heidi Bagarella gibt zu bedenken, dass bisher noch keine starken Regenfälle waren und trotzdem bereits ein See entstanden sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger nimmt den Hinweis auf und erklärt, dass nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden müsse.

Stadtrat Paul Eichmann weist außerdem darauf hin, dass der Wald und die Wiesen in diesem Gebiet sehr feucht seien und eine Entwässerung aus biologischen Gründen nicht möglich sei.

Stadtrat Bernhard Gerteis ergänzt hierzu, dass der Bereich von Kindern auch als Spielplatz genutzt werde, mangels anderer Möglichkeiten. Er sei der Auffassung, dass dort für Kinder eine Spielmöglichkeit geschaffen werden sollte.

Verwitterte Straßenschilder

Stadträtin Heide Bagarella weist darauf hin, dass in der Oststadt und auch im restlichen Stadtgebiet immer wieder verwitterte Straßenschilder stehen würden. Diese sollten ausgewechselt werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass dies bekannt sei und jedes Jahr fortlaufend diese Schilder nach und nach ausgetauscht würden.

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: